



Virtuelle Hauptversammlung der Zalando SE am 23. Juni 2020 in Berlin

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Folgenden geben wir Ihnen Informationen zur Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung, zur Zuschaltung zur virtuellen Hauptversammlung, zum Aktionärsportal, zu den Möglichkeiten der Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, der Stimmabgabe per Briefwahl sowie ein paar weitere Hinweise. Bitte beachten Sie zusätzlich die in der Einberufung enthaltenen Hinweise.

I. Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung

Das am 28. März 2020 in Kraft getretene Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (**C19-AuswBekG**) eröffnet die Möglichkeit, ordentliche Hauptversammlungen des Jahres 2020 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten (virtuelle Hauptversammlung). Angesichts der auf absehbare Zeit andauernden COVID-19-Pandemie, der vom Land Berlin insoweit beschlossenen Maßnahmen und des Ziels der Vermeidung von Gesundheitsrisiken für die Aktionäre, die internen und externen Mitarbeiter sowie die Organmitglieder der Gesellschaft hat der Vorstand der Zalando SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der Möglichkeit der virtuellen Hauptversammlung Gebrauch zu machen.

Sie und ihre Bevollmächtigten können daher an der ordentliche Hauptversammlung der Zalando SE am 23. Juni 2020 nicht physisch teilnehmen. Die gesamte Versammlung wird unter der Internetadresse

<https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020>

für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten über das Aktionärsportal der Gesellschaft in Bild und Ton übertragen.

II. Voraussetzungen für die Zuschaltung zur virtuellen Hauptversammlung

Zur Zuschaltung (über das Aktionärsportal) zu der Hauptversammlung sind Sie berechtigt, wenn Sie sich als Aktionär bei der Gesellschaft anmelden und bei der Gesellschaft einen besonderen, durch das depotführende Institut ausgestellten Nachweis Ihres Anteilsbesitzes einreichen. Weitere Informationen zur Anmeldung können Sie den Aktionärshinweisen, die in der Einladung zur Hauptversammlung nach den Beschlussvorschlägen aufgeführt sind, entnehmen.

Als ordnungsgemäß angemeldeter Aktionär wird Ihnen anstelle der herkömmlichen Eintrittskarte ein HV-Ticket mit weiteren Informationen zur Rechtsausübung zugeschickt. Das HV-Ticket enthält unter anderem Ihre individuellen Zugangsdaten (HV-Ticket-Nummer

und Passwort), mit denen Sie oder Ihre Bevollmächtigten das Aktionärsportal der Gesellschaft nutzen können. Das Aktionärsportal der Gesellschaft ist unter folgender Internetadresse erreichbar:

<https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020>.

III. Aktionärsportal

Die Gesellschaft bietet für Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung angemeldet haben, die Möglichkeit eines Aktionärsportals. Die Nutzung dieses Aktionärsportals steht ab dem 2. Juni 2020 (**Nachweisstichtag**) bis zum Ende der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 zur Verfügung. Den entsprechenden Link zum Aktionärsportal finden Sie auf der Internetseite unter <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020>. Das HV-Ticket enthält hierfür Ihre individuellen Zugangsdaten (HV-Ticket-Nummer und Passwort). Falls Aktionäre mehrere HV-Tickets erhalten haben, ist zu beachten, dass sie auch für alle diese HV-Tickets Zugangsdaten für das Aktionärsportal erhalten werden.

Mit diesen Daten können die Aktionäre über das Aktionärsportal am 23. Juni 2020 ab 10.00 Uhr (MESZ) die gesamte Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung verfolgen. Außerdem können die Aktionäre über das Aktionärsportal bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 einen Dritten bevollmächtigen oder Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen bzw. die Bevollmächtigungen widerrufen oder ändern oder die erteilten Weisungen widerrufen oder ändern. Ebenfalls können die Aktionäre über das Aktionärsportal bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 ihre Stimme per Briefwahl abgeben. Abgegebene Stimmen können im Aktionärsportal bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 widerrufen oder geändert werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in Vorbereitung bzw. im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung über das Aktionärsportal auch Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären können (siehe dazu die weiteren Erläuterungen unter VI. und VII.). Nach Anmeldung im Aktionärsportal erhalten Sie für die jeweiligen Möglichkeiten genauere Erläuterungen.

IV. Stimmabgabe per Briefwahl

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihre Stimmen in Textform oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl).

Für die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl stehen das Aktionärsportal oder das zusammen mit dem HV-Ticket versandte Briefwahlformular zur Verfügung. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020> zum Download bereit.

Wird bei der Briefwahl zu einem Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche oder eindeutige Stimme abgegeben, so wird dies für diesen Tagesordnungspunkt als Enthaltung gewertet. Die Abgabe von Stimmen durch Briefwahl ist auf die Abstimmung über Beschlussvorschläge (einschließlich etwaiger Anpassungen) von Vorstand und Aufsichtsrat und auf mit einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG bekannt gemachte Beschlussvorschläge von Aktionären beschränkt.

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020> zugänglich. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Ihr Stimmrecht ausüben.

Bitte beachten Sie, dass zu jedem Beschlussgegenstand jeweils nur eine Stimmabgabe erteilt werden darf. Sofern Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine eindeutige Stimmabgabe per Briefwahl vornehmen, können die Stimmen zu diesen Tagesordnungspunkten nicht als gültig berücksichtigt werden.

Die mittels des Briefwahlformulars vorgenommene Stimmabgabe muss bis spätestens zum 22. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ) bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift eingegangen sein:

Zalando SE
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Fax: +49 (0)89 889 690 655
briefwahl@zalando.de

Rechtzeitig so eingegangene Briefwahlstimmen können im Vorfeld der Hauptversammlung, eingehend bis zum 22. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ), auf diesen Wegen auch widerrufen oder geändert werden. Sie finden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020> ein Formular, das Sie für den Widerruf verwenden können. Sofern Sie bereit abgegebene Briefwahlstimmen ändern wollen, widerrufen Sie zunächst die Briefwahl und stimmen danach mittels des Briefwahlformulars erneut im Wege der Briefwahl ab.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl ist auch über das Aktionärsportal bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung etwaiger zuvor im Wege der Briefwahl erfolgten Stimmabgaben über das Aktionärsportal möglich. Dies gilt auch für mittels des Briefwahlformulars vorgenommene Stimmabgaben. Bitte beachten Sie hierzu auch die unter III. erteilten Hinweise sowie die weiteren Hinweise unter VIII.

Auch Bevollmächtigte können sich der Briefwahl bedienen. Die Regelungen zu Erteilung, Widerruf und Nachweis der Vollmacht bleiben unberührt.

V. Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie Ihre Stimmen nicht per Briefwahl abgeben möchten, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimmrechte in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung entsprechend Ihren Weisungen durch von der Gesellschaft zu diesem Zweck benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben.

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020> zugänglich. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen.

Bitte beachten Sie, dass zu jedem Beschlussgegenstand jeweils nur eine Weisung erteilt werden darf. Sofern Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrücklichen Weisungen erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Tagesordnungspunkten in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Im Vorfeld der Hauptversammlung ist die Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter mittels des Vollmachts- und Weisungsformulars möglich, das die Aktionäre zusammen mit dem HV-Ticket zur Hauptversammlung erhalten. Ein entsprechendes Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020> zum Download bereit.

Die mittels Vollmachts- und Weisungsformular vorgenommene Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und die Erteilung von Weisungen an sie bereits im Vorfeld der Hauptversammlung müssen aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft bis 22. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen. Die Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mittels des Vollmachts- und Weisungsformulars sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Zalando SE
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Fax: +49 (0)89 889 690 655
vollmacht@zalando.de

Rechtzeitig so eingegangene Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können im Vorfeld der Hauptversammlung auf diesen Wegen eingehend bis zum 22. Juni 2020 (24:00 Uhr) auch widerrufen oder geändert werden. Sie finden auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020> ein Formular, das Sie für den Widerruf verwenden können. Sofern Sie eine bereits erteilte Vollmacht und Weisungen ändern wollen, widerrufen Sie die bereits erteilte Vollmacht und Weisungen und erteilen danach mittels des Vollmachts- und Weisungsformulars eine neue Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 auch elektronisch über das Aktionärsportal der Gesellschaft erteilt, geändert oder widerrufen werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die unter III. erteilten Hinweise sowie die weiteren Hinweise unter VIII.

VI. Fragemöglichkeit der Aktionäre

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 C19-AuswBekG). Etwaige

Fragen sind bis spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum Ablauf des 20. Juni 2020, 24.00 Uhr (MESZ), über das unter der Internetadresse <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020> zugängliche Aktionärsportal der Gesellschaft einzureichen. Eine Einreichung von Fragen auf einem anderen Übermittlungsweg ist nicht möglich.

Nach Ablauf der vorstehend genannten Frist können Fragen nicht mehr eingereicht werden. Es ist vorgesehen, die Fragensteller im Rahmen der Fragenbeantwortung grundsätzlich namentlich zu nennen. Bitte beachten Sie dazu noch die weitergehenden Erläuterungen zu den Aktionärsrechten und zum Datenschutz, die in der Einladung zur Hauptversammlung nach den Beschlussvorschlägen aufgeführt sind. Außerdem finden Sie Informationen hierzu unter der Internetadresse <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020>.

VII. Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre, die ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation oder über Vollmachtserteilung ausgeübt haben, können vom Beginn der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter über das unter der Internetadresse <https://corporate.zalando.com/de/investor-relations/hauptversammlung-2020> zugängliche Aktionärsportal der Gesellschaft auf elektronischem Wege Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären.

VIII. Weitere Hinweise

Erhalten die Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand mehrere Vollmachten und Weisungen oder erhalten sie diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per passwortgeschütztem Aktionärsportal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit neben Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand auch Briefwahlstimmen vorliegen, werden stets die Briefwahlstimmen als vorrangig angesehen; die Stimmrechtsvertreter werden insoweit von einer ihnen erteilten Vollmacht keinen Gebrauch machen und die betreffenden Aktien nicht vertreten.

Erhält die Gesellschaft für ein und denselben Aktienbestand mehrere Stimmabgaben per Briefwahl oder erhält sie diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Briefwahl als verbindlich erachtet. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per passwortgeschütztem Aktionärsportal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform. Bei nicht formgültig erteilten Stimmabgaben per Briefwahl ist die Stimmabgabe per Briefwahl ungültig.